



Gemeinde Kirchheim b. München

# Bekanntmachung

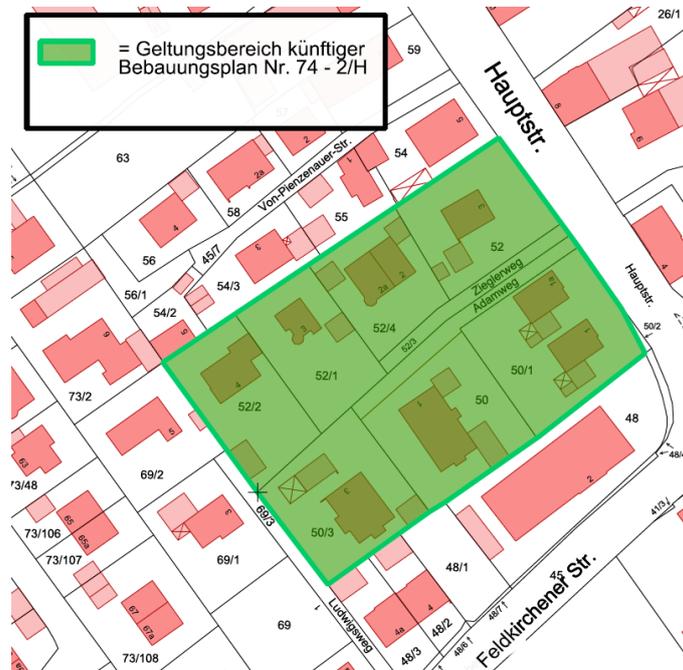
## über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74-2/H für das Gebiet „Adamweg/Zieglerweg zwischen Hauptstraße und Ludwigsweg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim b. München hat am 04.11.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74-2/H für das Gebiet „Adamweg/Zieglerweg zwischen Hauptstraße und Ludwigsweg“ beschlossen.

Der Gemeinde liegt ein Baugesuch vor. Die Gestaltung und die Lage des Vorhabens widersprechen den städtebaulichen Zielen der Gemeinde. Deshalb besteht das städtebauliche Erfordernis zur Überplanung des Grundstücks und der anderen am Adamweg und Zieglerweg befindlichen Grundstücke.

In der Zeit vom 03.07.2015 bis 03.08.2015 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Gegenstand war der gebilligte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 74-2/H, bestehend aus Planzeichnung, Satzungstext sowie Begründung in der Fassung vom 20.04.2015. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Infrastruktur und Umwelt am 14.11.2016.

Der Geltungsbereich ergibt aus dem Bebauungsplanentwurf vom 20.04.2015 und erstreckt sich auf die Flurnummern 50/1, 52, 52/1, 52/2, 50/3, 50, 52/4, 52/3 der Gemarkung Heimstetten, Adamweg/Zieglerweg zwischen Hauptstraße und Ludwigsweg. Der Plangeltungsbereich kann im Laufe des Verfahrens noch geändert und ggf. vergrößert oder verkleinert werden. Lageplan genordet, ohne Maßstab.



Gemäß § 13 a BauGB soll der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB). Die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB gelten entsprechend.



Der am 18.03.2019 vom Ausschuss für Bauen, Infrastruktur und Umwelt gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 74-2/H für das Gebiet „Adamweg/Zieglerweg zwischen Hauptstraße und Ludwigsweg“, bestehend aus Planzeichnung, Satzungstext sowie Begründung in der Fassung vom 18.03.2019 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen

**vom 02. April 2020 bis 04. Mai 2020**

im Bauamt der Gemeinde Kirchheim b. München, Glockenblumenstraße 7 (Gemeindeteil Heimstetten) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die folgenden, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen können im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB):

Immissionen:

- Schalltechnische Untersuchung von Steger & Partner GmbH Lärmschutzberatung vom 04.03.2019
- Stellungnahme des Landratsamtes München, Abteilung Immissionsschutz vom 20.07.2015

Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch möglich im Umweltamt der Gemeinde, Räterstraße 22 a (Gemeindeteil Heimstetten). Ein barrierefreier Zugang zum Umweltamt ist gewährleistet. Interessierte, die sich außerhalb der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und Montag: 14:00 – 18:00 Uhr) über die Planung informieren oder den Bebauungsplanentwurf einsehen möchten, werden gebeten vorab telefonisch einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren (Tel. 089 – 90909-3112). Dies gilt aktuell aufgrund der Corona-Situation insbesondere.

Die Planunterlagen können auch online auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim ([www.kirchheim-heimstetten.de](http://www.kirchheim-heimstetten.de)) unter Bauen & Umwelt / Bauen & Wohnen / Bauleitplanung / Bebauungsplan Nr. 74-2/H für das Gebiet „Adamweg/Zieglerweg zwischen Hauptstraße und Ludwigsweg“ eingesehen werden.

Während der vorstehenden Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden (Postanschrift: Gemeinde Kirchheim b. München, Bauamt, Münchner Str. 6, 85551 Kirchheim; Fax-Nr. 089 – 90909-3113). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, welches ebenfalls öffentlich ausliegt, wird hingewiesen.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung: Herr Müller, Tel. 089/90909-3112

Gemeinde Kirchheim b. München, 25.03.2020

**Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Aushang an den Bekanntmachungstafeln  
Ausgehängt am: 26.03.2020  
Abgenommen am: \_\_\_\_\_**

..... (Siegel)

Maximilian B ö l t l  
Erster Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Unterschrift